Parlamentarische Vorstösse als Instrument der Gleichstellung : eine Berner Studie

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **50 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844383

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Parlamentarische Vorstösse als Instrument der Gleichstellung

Eine Berner Studie

Die Existenz der Gleichstellungsbüros trägt allmählich Früchte. In immer kürzeren Abständen erscheinen Studien zu Gleichstellungsfragen, die uns laufend neue Dimensionen der Erkenntnis öffnen. Diesen Herbst melden sich die Bernerinnen zu Wort, die gleichstellungs- und frauenpolitische Vorstösse im Grossen Rat unter die Lupe genommen haben.

Zwischen 1981 (Annahme des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung) und dem Ende der Junisession 1993 wurden im Berner Grossen Rat 215 frauen- und gleichstellungspolitische Vorstösse behandelt. D.h. ungefähr jeder 20. Vorstoss befasste sich mit diesem Thema. "Eine Themenverlagerung zugunsten dieser Politik ist erstmals im ersten Halbjahr 1993 auszumachen, in dem sich der Anteil von frauen- und gleichstellungspolitischen Vorstössen auf 12% verdoppelt hat."

Wer wehrt sich für die Frauen?

Fast zwei Drittel der Vorstösse wurden von Frauen eingereicht. Am aktivsten waren die Vertreterinnen der kleinen linken und grünen Parteien, am erfolgreichsten jedoch die beiden grossen bürgerlichen Parteien SVP und FDP zusammen mit den konfessionellen Parteien CVP und EVP. In den kleinen Parteien ist auch der Frauenanteil prozentual am grössten. Frauen engagieren sich stärker für Gleichstellungsanliegen als ihre Kollegen, sie reichten 62% der Vorstösse zu diesem Problemkreis ein, während sonst nur 15% aller Vorstösse von Frauen stammen. "Das Engagement der Frauen unterscheidet sich aber auch inhaltlich erheblich von demjenigen der Männer. Die Grossrätinnen betreiben eine gezieltere Gleichstellungs- und Frauenpolitik... Offenbar sind Männer - weil scheinbar nicht direkt betroffen - weniger motiviert, sich mit diesen Fragen zu befassen und überlasssen sie als "Spezialthema" ihren Kolleginnen."Frauen sind bei ihren Vorstössen etwas weniger erfolgreich als die Männer. Von den Motionen und Postulaten der Frauen wurden 59,8% angenommen, während die Männer bei diesen Vorstössen eine Erfolgsquote von 65,5% ausweisen. Die Autorin erklärt diesen Sachverhalt mit der Parteizugehörigkeit der Frauen, die in der Regel nicht zur Mehrheit gehörten. "Die Erfolgsquoten bei den Abstimmungen spiegeln somit die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat wider."

Was wollen die Vorstösse?

Das grösste Gewicht der bisherigen Frauen- und Gleichstellungspoltik liegt auf der Verbesserung der beruflichen Stellung der Frau und ihrer sozialen Absicherung sowie der Wahrung und Respektierung ihrer körperlichen und sexuellen Identität. Mit der Gleichstellung der Männer befassen sich nur wenige Vorstösse explizit. - Weitere Frauenthemen: die Stellung der Frau im Bildungsbereich,Bewusstseinsbildung für die Geschlechterproblematik (Sprachregelungen,Lehrmittel, usw.)

Die Gleichstellungspolitik im engeren Sinne konzentrierte sich zunächst auf die Anpassung der bernischen Gesetzgebung an den Art. 4 BV, auf Lohngleichheitsfragen und die Schaffung einer kantonalen Gleichstellungsstelle. Eigentliche Frauenförderungskonzepte werden erst seit Ende der 80er-Jahre verlangt.
Die Untersuchung listet minutiös die einzelnen Bereiche der Vorstösse auf, von der Bildungspolitik über Genforschung bis zur Steuerpolitik. In dieser Hinsicht liefert sie zusätzlich wertvolle Hinweise, wo überall Frau in Zukunft konkret einhaken könnte.

Konkretes Beispiel: geschlechtsneutraler Sprachgebrauch

Ein erstes Postulat verlangte 1984 die geschlechtsneutrale Abfassung von Erlassen und amtlichen Publikationen zu prüfen. Seither ist in dieser Hinsicht so viel geschehen, dass 1989 ein Grossrat die Regelung als zu starr empfand und deren teilweise Aufhebung empfahl. "Bevor hier wieder ein Rückschritt erfolgen sollte, regte jedoch ein Postulat eine Untersuchung darüber an, wie sich männlich geprägte Sprache auf Frauen und insbesondere deren staatsbürgerliches Verhalten auswirke." (S. 29)

Was nützt die kantonale Stelle für die Gleichstellung (GSS)?

Auswirkungen sind dann offensichtlich, wenn Vorstösse ein Thema der GSS betreffen oder einen Aspekt der Geschlechterfrage deutlich machen. Die GSS unterstützt in diesen Fällen die regierungsrätliche Politik. "Hingegen ist die GSS weniger durchgedrungen, wenn sie als Fachstelle, abweichend von der Haltung der überigen Verwaltungsstellen, konkrete Massnahmen für angezeigt hielt."
Die GSS fährt hoffnungsvoll fort: "Nicht zu vergessen ist auch, dass die GSS mit der Möglichkeit zu Stellungnahmen eine Art Kontrollfunktion ausübt. Dies kann dazu beitragen, dass Verwaltungsstellen den Aspekt der Geschlechterproblematik schon vorgängig vermehrt in ihrer Arbeit berücksichtigen."

Empfehlungen

Die Untersuchung schliesst mit einer ausführlichen Liste von Empfehlungen, die auch ausserhalb des Kantons Bern ihre Gültigkeit haben. Im folgenden seien auszugsweise nur einige zitiert:

.Auch die Rolle und die Stellung der Männer in der Gesellschaft soll Bestandteil der Gleichstellungspolitik bilden.

Gleiche Chance für Frauen und Männer werden sich längerfristig nur verwirklichen lassen, wenn sich auch die Stellung der Männer ändert." Das bedeutet, dass Männer auf ihre (informellen) Privilegien verzichten, aber auch, dass die Rollenzwänge für Männer gelockert werden.

Kreative Lösungsansätze sollen bereits in den Vorstössen aufgezeigt und verbindliche Forderungen sollen gestellt werden.

"Der Spielraum der einreichenden Personen, auf den späteren Vollzug und die Umsetzung ihres Anliegens Einfluss zu nehmen, soll besser ausgenützt werden. Damit kann einerseits sichergestellt werden, dass tatsächlich verschiedene, auch radikale Lösungsansätze von den Vollzugsbehörden in Betracht gezogen werden. Andererseits ist auch die Kontrolle der Umsetzung einfacher, wenn konkrete Forderungen gestellt worden sind. Ein einzelner konkreter und verbindlicher Auftrag kann unter Umständen mehr bewirken als unverbindliche Abklärungen zu weitgefassten Zielvorgaben.

Der eigene Informationsstand soll vor Einreichung eines Vorstosses überprüft und vervollständigt werden.

Damit Vorstösse nichts "ins Leere laufen", sind genaue Kenntnisse der Rechtslage Voraussetzung. Wird hier oberflächlich gearbeitet, "besteht die Gefahr, dass der Vorstoss aufgrund entsprechender Einwände (z.B. fehlende kantonale Kompetenz) bereits vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen wird. So können auch berechtigte Anliegen und Teilforderungen im Grossen Rat scheitern, und es ist nach einer Ablehnung schwierig, das gleiche Thema aufzunehmen.

"Parlamentarische Vorstösse als Instrument der Gleichstellung" kann bei der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Postgasse 68, 3000 Bern 8, bezogen werden. Tel: 031 633 75 77. – 7 Fr.

Ein Jubiläum:
Hedwig Bleuler-Waser

Vor 125 Jahren, am 29. Dezember 1869, kam in Hedwig Bleuler-Waser in Zürich zur Welt. Sie war die erste Schweizer Germanistin, seit ihrer Studienzeit eine Freundin Ricarda Huchs, unterrichtete bis zur Heirat an der Töchterschule und setzte als Gattin des Direktors der Klinik Burghölzli ihre Kräfte gegen den Alkoholmissbrauch ein. Sie verfasste u.a. die erste Geschichte des Lesezirkels Hottingen und einen heute noch aktuellen Aufsatz über die Dichterschwestern B. Meyer und R. Keller. - Und zu guter letzt: Hedwig Bleuler-Waser kämpfte für die Rechte der Frau und war Mitglied unseres Vereins.